

Aleksandra Temenugova, Vesna Sopar,
Zoran Dimitrovski und Sefer Tahiri

**RICHTLINIEN FÜR
JOURNALISTISCHE ETHIK UND
QUALITÄTSJOURNALISMUS**



Autor_innen
Aleksandra Temenugova, Vesna Sopar,
Zoran Dimitrovski und Sefer Tahiri

Herausgeber
Verein Freies Radio Wien

RICHTLINIEN FÜR JOURNALISTISCHE ETHIK UND QUALITÄTSJOURNALISMUS

gefördert von:

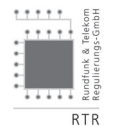


Diese Publikation wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen des Projekts „Connecting young people with ex-Yugoslavian background by means of radio production“ finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Projektpartner:



Förderer:



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	S. 4
[I] VERTRAUENSWÜRDIGKEIT UND WAHRUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES	S. 8
[II] GENAUIGKEIT UND ÜBERPRÜFUNG	S.12
[III] UNPARTEILICHKEIT / OBJEKTIVITÄT	S.14
[IV] TRANSPARENZ	S.16
[V] RECHENSCHAFTSPFLICHT	S.18
[VI] REDAKTIONELLE INTEGRITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT	S.20
[VII] FAIRNESS	S.22
[IIX] PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ	S.24
[IX] INTIMSPHÄRE	S.26
[X] KINDER UND JUGENDLICHE ALS INFORMATIONSMITTEL UND MITWIRKENDE	S.28
BIBLIOGRAPHIE	S.30

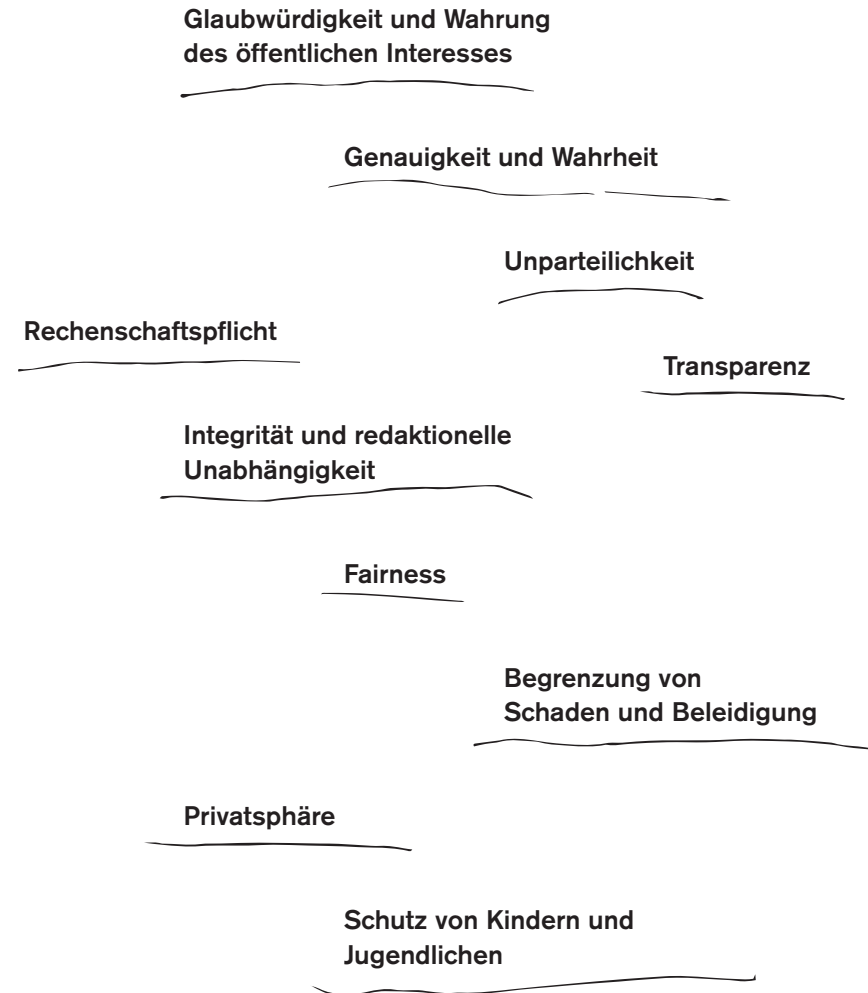
Die folgenden Richtlinien fassen die Grundsätze und professionellen Standards zusammen, auf denen journalistische Arbeit basieren sollte. Sie dienen als thematische Einführung und richten sich an alle Journalist_innen, unabhängig davon, ob sie bei einem öffentlichen oder kommerziellen, einem traditionellen oder Community-Medium aktiv sind. Die Richtlinien verfolgen das Ziel, Journalist_innen und Medienexpert_innen die Standards und Prinzipien näherzubringen bzw. in Erinnerung zu rufen, an denen sie sich in ihrem Beruf – der in erster Linie im Dienst der Öffentlichkeit steht – orientieren sollten. Darüber hinaus richten sie sich an Bürger_innen, die einen kritischen Umgang mit Informationen pflegen und in der Lage sein wollen, unprofessionelle journalistische Praktiken in einer demokratischen Gesellschaft identifizieren zu können.

[1] Kovach, B. & Rosenstiel, T. (2007) *Elements of Journalism: What Newspeople Should Know and the Public Should Expect*, New York: Three Rivers Press.

In *Elements of Journalism*¹ werfen Bill Kovach und Tom Rosenstiel die Frage auf, wem Journalismus dient. Sie verorten diese Frage vor allem im Kontext jener Umbrüche, die durch die digitale Revolution, den Bürger_innenjournalismus sowie die starke Dominanz von Unternehmenskommunikation, die subtil, doch erfolgreich die Grenze zwischen öffentlichen Beziehungen und Journalismus verwischt hat, eingeleitet wurden.

Medien sind dazu verpflichtet, **das öffentliche Interesse zu wahren und zu fördern**, das heißt, ausschließlich den Interessen der Öffentlichkeit zu dienen und als Wächterinnen der Demokratie zu agieren. Diese Verpflichtung betrifft alle Medien, ungeachtet dessen, ob es sich um öffentliche oder private, nationale oder regionale/lokale Pressekanäle handelt und unabhängig von der jeweiligen Technologie, dem Managementstil oder dem Finanzierungsmodell.

Zu diesem Zweck sollten sich Medien und Journalist_innen in ihrer Arbeit an folgenden Prinzipien orientieren:



Grundlage der hier formulierten journalistischen Prinzipien sind:

- Der Ethikcode der Vereinigung der Journalist_innen Mazedoniens und die Ziele des Rates für Medienethik Mazedoniens sowie andere Mechanismen der Selbstregulation;
- Das Gesetz über Audio- und Audiovisuelle Mediendienste, das Mediengesetz, Satzungen und andere Verordnungen der Agentur für Audio- und Audiovisuelle Mediendienste; andere Vorschriften über das Vorgehen der Medien, z. B. das Wahlgesetz oder die Strafprozessordnung der Republik Mazedonien;
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung, festgelegt durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- Internationale und Europäische Normen, welche die Arbeit von Medien und Journalist_innen präzise definieren;
- Ethikcodes und Empfehlungen vonseiten ausländischer und internationaler Medienverbände und
- Arbeitsrichtlinien und Ethikcodes von einflussreichen Pressekanälen: *The BBC, The Guardian, The New York Times, The Independent, The Canadian Broadcasting Corporation*, die Nachrichtenagenturen *Associated Press, Reuters* usw.

Die Inhalte dieser Richtlinien basieren auf internationalen Vorschriften hinsichtlich ethischer und professioneller Berichterstattung sowie einer Vielzahl journalistischer Codes und Politiken, die von den bedeutendsten und anerkanntesten Pressekanälen der Welt vertreten werden.

Entwickelt wurden die „Richtlinien für journalistische Ethik und Qualitätsjournalismus“ innerhalb des Projekts *Connecting young people with ex-Yugoslavian background by means of radio production*, finanziert durch das ERASMUS+ Programm der Europäischen Union. Die erarbeiteten Richtlinien basieren auf „The Public Interest Journalism Handbook“, das von dem *Institute of Communication Studies* (Skopje, Mazedonien) im Rahmen des Projekts *Voicing the Public Interest: Empowering the Media and the Citizens in Safeguarding Public Policies in Macedonia* entwickelt wurde.

I. VERTRAUENSWÜRDIGKEIT UND WAHRUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Öffentliches Interesse und Vertrauen sind die wichtigsten medialen Ressourcen. Sie spielen eine entscheidende Rolle innerhalb der demokratischen Ordnung und bilden das Fundament sozialen Zusammenhalts. Medien sind die wichtigsten öffentlichen Informationsquellen. Gelingt es ihnen, Bürger_innen durch ihr Informationsangebot darin zu unterstützen, gesellschaftliche Prozesse zu verstehen, so stärkt das ihre Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit. Ihre Aufgabe besteht darin, das öffentliche Interesse, Verantwortlichkeit, Professionalität und Transparenz zu fördern. Oberste Priorität hat dabei die Verantwortlichkeit der Medien gegenüber ihrem Publikum/der Öffentlichkeit. Medien und Journalismus dürfen keinen speziellen Interessen dienen und sind dazu verpflichtet, Fairness, Freiheit und eine umfassende Annäherung an öffentliche Angelegenheiten zu fördern. Sie sollten ihr Publikum und die breite Öffentlichkeit ansprechen und nicht im Dienst von Eigentümer_innen, Herausgeber_innen, der Regierung oder irgendwelchen privaten Interessen stehen.

Das übergreifende Ziel ihrer Arbeit für die Öffentlichkeit besteht darin, einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung und Stärkung der Gemeinschaft zu leisten. Medien sollten sozialem Fortschritt verpflichtet sein und die demokratische Förderung einer Gesellschaft anstreben, die individuelle Freiheit und Menschenrechte respektiert. Es liegt in ihrer Verantwortung, Meinungsfreiheit und das Recht der Bürger_innen auf Informationen anzuregen, zu stärken und zu verteidigen.

Journalist_innen müssen unabhängig, fair und ehrlich sein, wenn sie über Ereignisse berichten, die für die Öffentlichkeit wichtig sind. Sie müssen für den höchsten Standard an Genauigkeit und Unparteilichkeit kämpfen und bewusste Publikumsmanipulation vermeiden. Journalist_innen und Medien müssen Druck und Einflussnahme von irgendeiner Seite oder Quelle standhalten können.

Medien müssen im Prozess der Wahrheitsfindung von Ereignissen konsistent und bezüglich ihrer jeweiligen Interpretation und Erklärung kohärent sein. Sie sind verpflichtet, eine objektive Beschreibung von Ereignissen anzustreben, divergierenden Ansichten und Meinungen Rechnung zu tragen und ein breites öffentliches Forum zur Debatte aller aktuellen gesellschaftlichen Angelegenheiten und Probleme zu fördern. Auf diese Weise stellen sie der Öffentlichkeit/dem Publikum Informationen und Perspektiven zur Verfügung, die für das öffentliche und private Leben ausschlaggebend sind.

Aufgabe der Medien ist es, eine Debatte über alle sozialen Probleme zu fördern; gegenüber allen politischen Optionen offen zu sein und den Bürger_innen eine Teilhabe am politischen Leben und der politischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen sie einen Raum für Innovation und Kreativität sowie neue, kontroverse Ideen öffnen. Es liegt in ihrer Verantwortung, eine Kultur des Dialogs und der Toleranz gegenüber verschiedenen Positionen in allen öffentlichen Belangen zu fördern.

**In Ausübung ihres Berufes sollten sich
Journalist_innen über Folgendes bewusst sein:**

Jegliche andere Verpflichtung als die gegenüber der Öffentlichkeit/dem Publikum untergräbt ihre Glaub- und Vertrauenswürdigkeit;

Im Sinne des öffentlichen Interesses muss die Vielfalt der Community widerspiegelt werden, die präsentiert/portraitiert wird;

Eine gründliche und umfassende Untersuchung von Ereignissen und ihren Umständen muss gewährleistet werden;

Bemühungen um Professionalität bei der öffentlichen Vermittlung von Informationen sollen politische Entscheidungsfindungen ermöglichen, die so fundiert wie möglich sind.

Verantwortungsbewusste und am Dienst der Öffentlichkeit orientierte Medien werden akkurate Information zu allen Segmenten der Gesellschaft liefern und zur freien Meinungsäußerung unterschiedlicher Positionen einladen, die einen vielfältigen Querschnitt der Gesellschaft oder Community repräsentieren.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

× Im Dienste des öffentlichen Interesses soll die Diversität der Medienlandschaft und eine hohe professionelle Qualität gefördert werden;

× Die Öffentlichkeit/das Publikums soll vor unlauteren und ungesetzlichen Methoden der Berichterstattung geschützt werden, und

× das Vertrauen der Öffentlichkeit/des Publikums soll durch transparentes und verantwortungsbewusstes Handeln aufgebaut werden.

II. GENAUIGKEIT UND ÜBERPRÜFUNG

Genauigkeit ist der geachtetste journalistische Grundsatz und Grundpfeiler des Berufsjournalismus. Die gelieferten Informationen müssen der Wirklichkeit entsprechen, wahrheitsgemäß und durch mindestens zwei unabhängige Quellen überprüft werden. Genauigkeit betrifft allerdings nicht nur die ‚harten Fakten‘ und Journalist_innen sind mehr als nur akribische ‚Stenograf_innen‘ der sechs journalistischen W-Fragen: ‚wer?‘, ‚was?‘, ‚wann?‘, ‚wo?‘, ‚warum?‘ und ‚wie?‘. Von Journalist_innen werden akkurate und tiefgehende Analysen erwartet, die Bürger_innen zu Entscheidungen befähigen, die für ihr Leben relevant sind.

Journalist_innen sollten Informationen aus erster Hand einholen sowie die Fakten und Vertrauenswürdigkeit der Quellen überprüfen, bevor sie diese online oder in traditionellen Medien veröffentlichen.

* Journalist_innen müssen sich um präzise und akkurate Information bemühen.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Alle Nachrichten und journalistischen Beiträge müssen glaubwürdigen Quellen zugeschrieben werden, auf soliden Beweisen basieren, gründlich belegt und in einer klaren und deutlichen Sprache präsentiert werden. Journalist_innen sollten ehrlich anerkennen, wenn ihnen ein Teil der Story fehlt. Unfundierte Spekulationen gilt es ebenfalls zu vermeiden.

* Journalist_innen sollten ihr Publikum oder ihre Leser_innen stets davon in Kenntnis setzen, wenn sie Vorwürfe oder umstrittene Tatsachen und Inhalte nicht belegen können. Sie sollten Quellen und Zitate angeben, es sei denn, es liegen gerechtfertigte Gründe vor, Namen zurückzuhalten oder Personen nicht preiszugeben.

* Journalist_innen dürfen das Publikum nicht absichtlich irreführen. Sie dürfen keine Tatsachen verdrehen oder fingierte Materialien als wahr ausgeben.

* Fehler müssen eingestanden und so bald wie möglich deutlich und angemessen korrigiert werden.

* Richtigkeit und Genauigkeit haben Vorrang vor Geschwindigkeit.

III. UNPARTEILICHKEIT / OBJEKTIVITÄT

Journalist_innen müssen stets um Unparteilichkeit bemüht sein. Während ihrer Vorbereitung bzw. Berichterstattung in den Printmedien, im Radio oder Internet nehmen sie deswegen davon Abstand, eine Tendenz für einen der vertretenen Standpunkte zu zeigen oder Partei für eine der Positionen zu ergreifen.

Journalist_innen haben, wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft auch, ein Recht auf persönliche Überzeugungen, Ansichten und Meinungen. Sie sollten diese während der Ausübung ihrer journalistischen Pflichten jedoch beiseite legen, um der Öffentlichkeit eine tatsachenbasierte Berichterstattung und informationsgestützte Analyse zur Verfügung zu stellen. Ansichten und Meinungen von Journalist_innen dürfen somit keinen Einfluss auf ihre Praktiken haben, insbesondere wenn sie über kontroverse Angelegenheiten und Probleme berichten.

Nur wenn ein breites Spektrum an Positionen und Meinungen präsentiert wird, arbeiten Journalist_innen tatsächlich im Dienste der Öffentlichkeit. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass Journalist_innen die Ansichten und Meinungen eines breiten Querschnitts an gesellschaftlichen Gruppen und Personen widerspiegeln.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Journalist_innen sind verpflichtet, Nachrichten und Informationen mit der notwendigen Unparteilichkeit zu behandeln. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Berichterstattung und Darstellung ausgewogen ist und im Verhältnis zu den Ereignissen, Ansichten und Meinungen der Hauptakteur_innen der jeweiligen Story steht.

* Journalist_innen sind verpflichtet, im Fernsehen oder Radio bzw. in Print- oder Onlinemedien ein breites Spektrum an Positionen und Perspektiven in einem angemessenem Umfang aufzubereiten, sodass keine wichtige Position oder Perspektive wissentlich vermieden oder nicht entsprechend dargestellt wird.

* Journalist_innen sind verpflichtet, umstrittene Themen in der Gesellschaft mit der zu erwartenden Unparteilichkeit zu behandeln und darüber zu berichten.

* Innerhalb der redaktionellen Richtlinien des jeweiligen Mediums genießen Journalist_innen und Redakteur_innen die redaktionelle Freiheit, Inhalte zu jedem Thema in allen Teilen der Berichterstattung zu veröffentlichen, sofern dafür ein guter Grund gegeben ist. Ein solcher liegt besonders dann vor, wenn die Veröffentlichung dem Schutz des öffentlichen Interesses dienlich ist. Ansichten der Redaktion sollten entsprechend gekennzeichnet werden.

IV. TRANSPARENZ

Um das Vertrauen des Publikums aufrechtzuerhalten, hat ein im Dienst der Öffentlichkeit agierender Journalismus außerdem die Verantwortung, den Zuseher_innen, Zuhörer_innen und Leser_innen die Möglichkeit zu geben, ihre journalistische Arbeit zu bewerten. Zu diesem Zweck muss unbedingt transparent gemacht werden, wie Informationen bearbeitet und Nachrichten produziert werden. So wie Journalist_innen darum bemüht sind, das Publikum über wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Interesses zu informieren, so will das Publikum wissen, wie Journalist_innen ihre Informationen bekommen haben: Haben sie die Fakten vor ihrer Veröffentlichung ausreichend geprüft? Haben sie die Vertrauenswürdigkeit ihrer Quellen festgestellt? Verfolgt der Pressekanal hinsichtlich einer bestimmten Berichterstattung anderwärtige Interessen als den Dienst an der Öffentlichkeit? Besonders wichtig ist Transparenz bezüglich der Informationsquellen. Nur unter besonderen Umständen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass dies im öffentlichen Interesse liegt, können sie anonym gehalten werden.

* Journalist_innen dürfen ihre Identität gegenüber der Öffentlichkeit oder ihren Gesprächspartner_innen nur in Ausnahmefällen verbergen, wenn verdeckte Recherchen im öffentlichen Interesse liegen.

* Die Informationsquellen müssen in einer Story klar identifiziert werden. Auch hier sind nur jene Fälle ausgenommen, wo es im öffentlichen Interesse liegt, sich auf anonyme Quellen zu berufen.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Medien und Journalist_innen sind verpflichtet, dem Publikum mitzuteilen, wie sie zu den veröffentlichten Informationen gekommen sind.

V. RECHENSCHAFTSPFLICHT

Journalist_innen sind für ihre Arbeit verantwortlich und müssen dem Publikum Rechenschaft ablegen. Eine transparente Beziehung zu den Leser_innen, Zuhörer_innen und Zuseher_innen bzw. eine offene Reaktion auf den journalistischen Inhalt trägt zu einem besseren und qualitativ hochwertigeren Journalismus bei. Verantwortung zu übernehmen und Rechenschaft abzulegen, ist besonders dann wichtig, wenn es um Feedback darüber geht, ob Journalist_innen ihrem Publikum zufolge die grundsätzlichen journalistischen Standards erfüllt haben: unparteiliche Berichterstattung, zuverlässige Information, Schutz der Privatsphäre.

Fehler sind im Journalismus – wie in jedem anderen Beruf auch – unvermeidlich. Absolut entscheidend ist jedoch deren prompte Korrektur. Journalist_innen sollten dies zudem als Lernerfahrung werten, um einen Fehler in Zukunft nicht zu wiederholen. Beim Eingestehen von Fehlern gilt ein professionelles Verhalten.

* Journalist_innen tragen Verantwortung und sind dem Publikum gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Vertrauen des Publikums in journalistische Arbeit ist von höchster Wichtigkeit.

* Medien und Journalist_innen dienen dem öffentlichen Interesse. Deswegen sind die Bedürfnisse des Publikums – die Leser_innen, Zuhörer_innen und Zuseher_innen – bei der Auswahl von Themen oder Storys, die berichtet werden, vorrangig.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Medien und Journalist_innen sollten Fehler offen und ehrlich eingestehen, sie rechtzeitig korrigieren und eine Kultur aufbauen, in der aus den eigenen Fehlern gelernt wird.

* In Bezug auf Partizipation ist auch die Interaktion mit dem Publikum besonders wichtig, damit sich Bürger_innen eine öffentliche Meinung bilden können.

VI. REDAKTIONELLE INTEGRITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Äußere Einflussnahmen durch Politik oder Unternehmen stellen eine Gefahr für die redaktionelle Unabhängigkeit dar – Medien und Journalist_innen müssen deswegen frei davon sein. Das Publikum muss Sicherheit darüber haben, dass die Entscheidungen der Medien, über ein bestimmtes Ereignis zu berichten oder ein bestimmtes Thema aufzugreifen, nicht unter dem Druck oder Einfluss persönlicher Interessen getroffen wurden.

- * Medien und Journalist_innen, Herausgeber_innen, Chefredakteur_innen und alle anderen am Informationsprozess beteiligten Expert_innen müssen frei und unabhängig von externen Interessen und Vereinbarungen mit verschiedenen Seiten agieren, die eine Gefahr für die journalistische Integrität darstellen könnten.
- * Eigentümer_innen sollten sich nicht in redaktionelle Medienrichtlinien einmischen. Sie dürfen Medieninhalte nicht für ihre eigenen politischen, wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen missbrauchen. Das Informationsangebot steht ausschließlich im Dienste der Öffentlichkeit.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

- * Reputation und Vertrauenswürdigkeit stehen in direktem Zusammenhang mit Integrität und Unabhängigkeit. Das bedeutet jedoch nicht, dass Journalist_innen außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit ihre Überzeugungen, Standpunkte oder Interessen einschränken müssen. Ihre privaten Interessen sollten jedoch nicht in Konflikt mit der journalistischen Integrität und Medientransparenz stehen.

- * Integrität bedeutet, dass die Medien dem Publikum/der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich und an moralische und professionelle Standards gebunden sind. Journalistische Integrität wird nicht nur von Journalist_innen und Redakteur_innen verteidigt, sondern auch von Fotojournalist_innen, Video-redakteur_innen und allen anderen am Prozess beteiligten Expert_innen. Sie alle sollten sich an den höchsten professionellen Standards orientieren.

VII. FAIRNESS

Medien müssen fair sein und ihren Quellen, Mitarbeiter_innen und dem Publikum gegenüber prinzipiengeleitet vorgehen. Medienberichterstattung hat die Aufgabe, relevante Tatsachen und Positionen widerzuspiegeln. Journalist_innen sind verpflichtet, Personen, Institutionen, Ereignisse und Themen nach ethischen Grundsätzen und mit dem gebührenden Respekt zu behandeln. Eine ungesetzliche oder unfaire Behandlung von Personen oder Organisationen ist nicht zulässig.

* Medien und Journalist_innen sind zu einem offenen, ehrlichen und aufrichtigen Umgang mit ihren Quellen und dem Publikum verpflichtet. Sie dürfen diesen Verhaltensgrundsätzen nur dann widersprechen, wenn es im öffentlichen Interesse liegt (z.B. bei legalen oder Sicherheitsangelegenheiten) oder Informationen vertraulich behandelt werden müssen.

* Auf der Suche nach Informant_innen müssen Journalist_innen ihre Quellen/ Gesprächspartner_innen ordnungsgemäß über die Art und Weise sowie den Kontext ihrer Beteiligung in Kenntnis setzen. Ihre Zustimmung muss deutlich und freiwillig gegeben werden. Von diesem Standard ausgenommen sind nur jene Fälle, in denen das öffentliche Interesse höher gewertet werden muss als das Recht der Quellen/Gesprächspartner_innen auf Einwilligung.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Wenn in den Nachrichten oder anderen Informationsbeiträgen Kritik an einer Person oder Organisation geübt wird und dabei Behauptungen oder Beweise angeführt werden, die auf inkompetente, nachlässige oder illegale Weise zustande gekommen sind, haben die kritisierten Parteien das Recht, darauf zu antworten oder zu reagieren.

* Kein journalistischer Bericht oder Programminhalt ist ausgewogen/fair, wenn:

- er nicht alle Hauptfakten beinhaltet oder
- irrelevante Informationen auf Kosten der wichtigsten Tatsachen enthält;
- das Publikum absichtlich oder unabsichtlich irregeleitet wird oder
- der_die Journalist_in tendenziöse Sprache oder Methoden (Aktionen) verwendet.

IIX. PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

Medien sollten die Welt akkurat darstellen und dabei möglichst viele Aspekte der menschlichen Erfahrung und Wirklichkeit aufgreifen. Sie müssen abwägen zwischen dem Recht auf die Veröffentlichung neuer, informativer und aufwühlender Inhalte einerseits und der Verantwortung, potentiell Betroffene vor Schädigung und Beleidigung zu schützen andererseits. Medien und Journalist_innen sind ihrem Publikum gegenüber zu Achtsamkeit verpflichtet, speziell in Hinblick auf das Wohlergehen von Kindern.

* In solchen Fällen, wo ein Teil des Publikums durch Inhalte verletzt oder geschädigt werden könnte, müssen Medien stets redaktionelle Verantwortung zeigen und sich an professionellen Standards und Ethikcodes orientieren.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Medien dürfen keine Inhalte veröffentlichen oder senden, die der physischen, geistigen oder moralischen Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen ernsthaft schaden könnten.

* Medien und Journalist_innen müssen die Öffentlichkeit/das Publikum angemessen vor beleidigenden und schädigenden Inhalten schützen.

* Journalist_innen sind zur Förderung der Gesprächskultur verpflichtet. Die Verwendung von harter Sprache kann allein dann redaktionell gerechtfertigt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

IX. INTIMSPHÄRE

Das Recht auf Intimsphäre schließt das Recht von Bürger_innen ein, in Ruhe gelassen zu werden oder über die Veröffentlichung privater Angelegenheiten entscheiden zu können.

Jede_r hat das Recht auf die Wahrung des Privat- und Familienlebens, des Zuhause, der Gesundheit sowie auf die Vertraulichkeit der Korrespondenz, einschließlich der digitalen. Medien sind dazu verpflichtet, die Privatsphäre zu respektieren und diese nicht ohne guten Grund oder wenn es nicht im öffentlichen Interesse liegt zu verletzen. Eine Erfüllung der ethischen, legalen und behördlichen Verpflichtungen verlangt es, zwischen der Intimsphäre und dem Recht der Medien, Informationen von öffentlichem Interesse zu veröffentlichen, abzuwägen. Die Medien müssen im Stande sein nachzuweisen, warum eine jeweilige Verletzung der Privatsphäre gerechtfertigt ist.

In Hinblick auf eine Verletzung der Intimsphäre gelten folgende Grundvoraussetzungen:



Es müssen ausreichend Gründe vorliegen – die Verletzung muss in einem Verhältnis zur Tragweite des potentiell verursachten Schadens stehen;

Die Gründe müssen gut sein – das Eindringen in die Privatsphäre muss durch das öffentliche Interesse und den Vorteil gerechtfertigt sein, der sich aus der Informationsfreigabe ergibt;

Die Verletzung der Privatsphäre muss so gering wie möglich gehalten werden – die verwendeten Methoden müssen mit der Ernsthaftigkeit der Story und ihrem öffentlichen Interesse im Einklang stehen;

Die entscheidende Autorisierung muss vorliegen – jedes Eindringen in die Privatsphäre muss durch Vorgesetzte autorisiert und entsprechend beaufsichtigt werden, und

Die Erfolgsaussichten müssen gegeben sein.

* Medien sind verpflichtet, zwischen dem öffentlichen Interesse an der Meinungsfreiheit und den legitimen Erwartungen der Bürger_innen an die Privatsphäre abzuwägen.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Im Sinne einer vollständigen und akkuraten Berichterstattung über Ereignisse, die menschliches Leiden und Katastrophen beinhalten, müssen Medien ein Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen Interesse und der Intimsphäre der Bürger_innen sowie dem Respektieren ihrer Menschenwürde wahren.

* Medien werden über das private Verhalten von Personen des öffentlichen Lebens nur dann berichten, wenn dieses Verhalten oder seine Folgen das öffentliche Interesse gefährden könnten.

* Medien müssen das Eindringen in das persönliche Privatleben ohne Zustimmung rechtfertigen, indem sie zeigen, dass das öffentliche Interesse überwiegt.

X. KINDER UND JUGENDLICHE ALS INFORMATIONSQUELLEN UND MITWIRKENDE

Kinder und Jugendliche haben einen hohen Stellenwert für die Medien. Sie leisten einen Beitrag und kommunizieren auf unterschiedliche Weise mit ihnen: als Mitwirkende, Informationsquellen, Schauspieler_innen, Gastgeber_innen, durch interaktive Medien und Benutzer_inneninhalte, quer durch alle Angebote. Die Medien sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche mit interessanten, spannenden und pädagogischen Inhalten zu versorgen und ihnen zu helfen, die Welt zu verstehen, in der sie leben. Sie müssen Wohlergehen und Würde der Kinder und Jugendlichen, die zu ihrem Inhalt beitragen, schützen.

Das beinhaltet den Schutz ihres Rechts auf Meinungsäußerung und Teilhabe am öffentlichen Leben, das durch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert wird.

* Sind Kinder und Jugendliche an der Produktion von Medien beteiligt, muss sichergestellt werden, dass ihnen nicht unnötig Angst oder Leid widerfährt. Ihre Teilnahme muss gegebenenfalls klar redaktionell gerechtfertigt sein. Zustimmung sollte in Hinblick auf die Rolle des Kindes/des_der Jugendliche_n innerhalb der Produktion und die Art und Weise seines_ihres Beitrags eingeholt werden.

* Die physische und emotionale Entwicklung und Würde von Personen unter 18 Jahren muss gewährleistet werden. Insbesondere Kinder unter 15 Jahren müssen während der Vorbereitung und Lieferung von Informationen, Programm- und Internetinhalten geschützt werden, unabhängig davon, ob die Zustimmung ihrer Eltern, Erziehungsberechtigten oder anderer verantwortlicher Erwachsene vorliegt.

S
T
A
N
D
A
R
D
S

* Angestrebt werden muss ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unpassenden Inhalten und ihrem Recht, sich auszudrücken und Informationen zu erhalten.

BIBLIOGRAPHIE

Fortschrittsbericht 2013 der Europäischen Kommission zu Mazedonien, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2013/package/mk_rapport_2013.pdf

Fortschrittsbericht 2014 der Europäischen Kommission zu Mazedonien, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2014/20141008-the-former-yugoslav-republic-of-macedonia-progress-report_en.pdf

Fortschrittsbericht 2015 der Europäischen Kommission zu Mazedonien, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2015/20151110_report_the_former_yugoslav-republic_of_macedonia.pdf

Freedom House Bericht zu Mazedonien 2015, abrufbar unter: <https://freedomhouse.org/report/nations-transit/2015/macedonia>

Mendel, T. Freedom of Expression: A Guide to the Interpretation and Meaning of Article 10 of the European Convention on Human Rights, Büro des Europarates in Belgrad.

MODEM – Monitoring of Democracy in Macedonia, Report from the Monitoring of Media Content through the Rapid Response Media Mechanism, abrufbar unter: http://respublica.edu.mk/images/modem/attach/MODEM-eden_18%20noemvri%20_23%20dekemvri.pdf

Reporter ohne Grenzen, Rangliste der Pressefreiheit, abrufbar unter: <http://index.rsf.org/#/>

Трпевска, С., Мицевски, И. (2014) Зошто е важен интегритетот на медиумите – За подобро разбирање на значењето и на ризиците за медиумскиот интегритет, (Трпевска, С., Мичевски, И. et al. (2014) Warum die Integrität der Medien zählt: Werte des öffentlichen

Dienstes für Medien und Journalismus), Mazedonisches Medieninstitut, Skopje, abrufbar unter: [http://www.mim.org.mk/attachments/article/824/zosto_e_vazen_integritetot_na_mediumite_MK_v2\(1\).pdf](http://www.mim.org.mk/attachments/article/824/zosto_e_vazen_integritetot_na_mediumite_MK_v2(1).pdf)

Трпевска, С. (2010) Слобода на изразување, јавен интерес и медиумска регулација. (Трпевска, С. [2010] Meinungsfreiheit, öffentliches Interesse und Medienverordnungen), School of Journalism and Public Relations, Skopje.

Трпевска, С., Тунева, М. (2012) Водич за известување за различностите: европски стандарди, домашна правна рамка и етички кодекси (Трпевска, С., Тунева, М. [2012] Handbuch für Diversitätsberichterstattung: Europäische Standards, Nationale Gesetzgebung und Ethik-codes), School of Journalism and Public Relations, Skopje, abrufbar unter: <http://vs.edu.mk/vs.edu.mk/attachments/Mediumi-izbori-MK.pdf>

Bichler, K. (2012) How to Establish Accountability in Journalism, European Journalism Observatory, abrufbar unter: <http://en.ejo.ch/ethics-quality/accountability-journalism-mediaact>

Iggers, J. (1999) Good News, Bad news, Journalism Ethics and the Public Interest, Westview Press, abrufbar unter: <http://www.rasaneh.org/Images/News/AtachFile/9-12-1390/FILE634660181974010000.pdf>

Glasser, T.L., Etima J.S. (2008) A Philosophy of Accountability for Journalism, in: Media Ethics Magazine, No.1, Vol. 20, abrufbar unter: <http://www.mediaethicsmagazine.com/index.php/analysis-commentary/3639324-a-philosophy-of-accountability-for-journalism>

Kovach, B., Rosenstiel, T. (2007) The Elements of Journalism: What Newspeople Should Know and the Public Should Expect. New York: Three Rivers Press.

Mek Kvejl, D. (1994). Stari kontinent – novi mediji. Beograd: Prosveta.

Riordan, K. (2014) Does Journalism still require Impartiality?, in: The Guardian vom 5.9.2014, abrufbar unter: <http://www.theguardian.com/commentisfree/2014/sep/05/does-journalism-still-require-impartiality>

Stearns, J. (2015) Why Journalists Should Use Transparency as a Tool to Deepen Engagement, in: Mediashift, abrufbar unter: <http://mediashift.org/2015/08/why-journalists-should-use-transparency-as-a-tool-to-deepen-engagement>

GESETZE UND VERORDNUNGEN:

Agentur für Audio- und Audiovisuelle Mediendienste Mazedonien, Media Guide for Assessing Media Pluralism of, abrufbar unter: http://www.avmu.mk/images/Priracnik_1_Pluralizam_finalna.pdf

EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/archives/information_society/avpolicy/reg/avms/index_de.htm

Law on Amending and Supplementing the Law on Audio and Audiovisual Media Services, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 13/2014.

Law on Amending and Supplementing the Law on Audio and Audiovisual Media Services, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 44/2014.

Law on Amending and Supplementing the Law on Audio and Audiovisual Media Services, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 101/2014.

Law on Amending and Supplementing the Law on Audio and Audiovisual Media Services, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 132/2014.

Law on Audio and Audiovisual Media Services, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 184/2013.

Law on Amending and Supplementing the Electoral Code, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No.196/2015.

Law on Amending and Supplementing the Law on Media, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 13/2014.

Law on Media, in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No.184/2013.

Law on Personal Data Protection, abrufbar unter: http://www.dzlp.mk/sites/default/files/pdf/ZZLP_precisten_2012.pdf

Satzung der Agentur für Audio und Audiovisuelle Mediendienste zum Schutz von Minderjährigen, abrufbar unter: http://www.avmu.mk/images/Pravilnik_za_zashtita_na_malloletrnite_lica.pdf

Verfassung der Republik Mazedonien, abrufbar unter: <http://www.sobranie.mk/the-constitution-of-the-republic-of-macedonia.nspix>

Wahlordnung (Zusammengefasster Text), in: Official Gazette of the Republic of Macedonia, No. 32/2014.

JOURNALISTISCHE CODES, HANDBÜCHER UND RICHTLINIEN:

Dimovski, S., Ilievski, J., Dimitrievski, Z. (2014)
The Public in the Criminal Procedure: Criminal Procedure Guidebook for Journalists, Skopje: OSCE Mission in Skopje.

International Federation of Journalists, Guidelines and Principles for Reporting on Issues Involving Children, in: Child Rights and the Media, abrufbar unter: <http://www.ifj.org/default.asp?index=192&Language=EN>

MRT, Ethical and Professional Principles for Media Coverage of Election Processes, abrufbar unter: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/495694/Macedonia_Ethical_and_Professional_12_01_2__doc.pdf

Rat für Medienethik Mazedonien, Ziele, abrufbar unter: <http://semn.mk>

UNICEF Büro Skopje (2000) The Media and Children's Rights: A Practical Handbook for Media Professionals.

UNICEF: Principles for Ethical Reporting on Children, abrufbar unter: http://www.presswise.org.uk/display_page.php?id=594

Vereinigung der Journalist_innen Mazedoniens (2012)
Journalists against Corruption, Skopje.

Vereinigung der Journalist_innen Mazedoniens (2012)
Journalism Ethics Handbook, Skopje abrufbar unter: <http://www.znm.org.mk/drupal-7.7/sites/default/files/Priracnik%20za%20etika%20vo%20novinarstvoto%20maj%202012.pdf>

Vereinigung der Journalist_innen Mazedoniens, Ethik-codes, abrufbar unter: <http://znm.org.mk/drupal-7.7/mk/node/440>

Vereinigung der Journalist_innen Mazedoniens, Konrad-Adenauer-Stiftung, Elections Reporting Handbook for Journalists, Skopje, abrufbar unter: <http://www.znm.org.mk/drupal7.7/sites/default/files/Новинарски%20прирачник%20за%20следење%20на%20избори%20-%203HM%20март%202013.pdf>

Weltgesundheitsorganisation WHO, Preventing Suicide: A Resource for Media Professionals, abrufbar unter: http://www.who.int/mental_health/prevention/suicide/resource_media.pdf

Al Jazeera Code of Ethics, abrufbar unter: <http://www.aljazeera.com/aboutus/2006/11/2008525185733692771.html>

AP News Values & Principles, abrufbar unter: <http://www.ap.org/company/News-Values>

Guardian News & Media Editorial Code, abrufbar unter: <http://www.mediawise.org.uk/wp-content/uploads/2011/08/GuardianEditorialGuidelinesAug2011.pdf>

IPSO's Code of Practice – Independent Press Standards Organizations, abrufbar unter: <https://www.ipso.co.uk/editors-code-of-practice/>

The BBC's Editorial Values, abrufbar unter: <http://www.bbc.co.uk/editorialguidelines/>

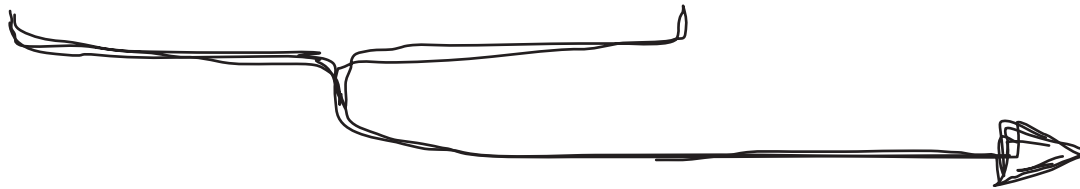
Reuters News Agency, Handbook of Journalism, abrufbar unter: http://handbook.reuters.com/index.php?title=Main_Page

The New York Times – Ethical Journalism, abrufbar unter: http://www.nytc.com/wp-content/uploads/NYT_Ethical_Journalism_0904-1.pdf

The New York Times – Guidelines on Integrity, abrufbar unter: <http://www.nytco.com/wp-content/uploads/Guidelines-on-Integrity.pdf>

The OFCOM Broadcasting Code, abrufbar unter: <http://stakeholders.ofcom.org.uk/binaries/broadcast/831190/broadcastingcode2011.pdf>

US National Press Photographers Association Code of Ethics, abrufbar unter: https://nppa.org/code_of_ethics



Die Onlinerecherchen fanden im Zeitraum September 2015 bis Februar 2016 statt und wurden vor der Veröffentlichung im Jänner 2017 nochmals überprüft.

IMPRESSUM

Autor_innen:

Aleksandra Temenugova,
Vesna Sopar,
Zoran Dimitrovski,
Sefer Tahiri

Redaktion:

Zaneta Trajkoska,
Aleksandra Temenugova,
Lyudmila Handzhiyska

Übersetzung:


Katharina Maly

Layout:

David Palme

Medieninhaber und Herausgeber:

Verein Freies Radio Wien
Klosterneuburger Straße 1, 1200 Wien
ZVR-Zahl: 563964285



E-Mail: office@o94.at
Web: <http://o94.at/>

Danke an unsere Partner: School of Journalism and
Public Relations (SJPR) – Skopje, Association for
Cultural and Media Decontamination (UKMD) – Sarajevo.

